

Tarifblatt Elektrizitätsversorgung Netznutzung

Netznutzung Basis

Energiebezug < 50'000 kWh

gültig ab 1. Oktober 2023

1. Preise

Der Netznutzungspreis setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Grundpreis
- Arbeitspreis
- Systemdienstleistungen (SDL) des schweizerischen Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid
- Netzzuschlag, gesetzliche Förderabgabe gemäss Art. 35 EnG (Energiegesetz) (KEV und Gewässerschutz)
- Öffentliche Abgabe an die Stadt Dübendorf
- Stromreserve des Bundes gemäss WResV (Winterreserveverordnung)

Der Energiepreis wird separat zusätzlich zur Netznutzung in Rechnung gestellt und richtet sich nach dem entsprechenden Preisblatt für die Energielieferung.

Die Mehrwertsteuer wird auf den Preisen zusätzlich erhoben und ist auf der Rechnung separat ausgewiesen.

Preiskomponenten	exkl. MWSt.	inkl. MWSt.	inkl. MWSt.
		7.7% bis 31.12.23	8.1% ab 1.1.2024
Grundpreis	7.50 Fr./Monat	8.08 Fr./Monat	8.11 Fr./Monat
Arbeitspreis pro kWh			
Hochtarif	9.60 Rp./kWh	10.34 Rp./kWh	10.38 Rp./kWh
Niedertarif	6.60 Rp./kWh	7.11 Rp./kWh	7.13 Rp./kWh
Systemdienstleistungen bis 31.12.2023	0.46 Rp./kWh	0.50 Rp./kWh	--
Systemdienstleistungen ab 01.01.2024	0.75 Rp./kWh	--	0.81 Rp./kWh
Netzzuschlag (KEV/Gewässerschutz)	2.30 Rp./kWh	2.48 Rp./kWh	2.49 Rp./kWh
Öffentliche Abgabe	0.40 Rp./kWh	0.43 Rp./kWh	0.43 Rp./kWh
Stromreserve ab 01.01.2024	1.20 Rp./kWh	--	1.30 Rp./kWh

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
Hochtarif	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten	



2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Der Netznutzungstarif «Basis» kommt bei einem jährlichen Energiebezug < 50'000 kWh pro Messstelle auf der Netzebene 7 (Niederspannung) zur Anwendung.
- 2.2 Boiler werden nur während der Niedertarifzeit (nachts) eingeschaltet. Eine zusätzliche Einschaltung während der Hochtarifzeit ist in Absprache mit der Glattwerk AG möglich. Die Aufheizzeit während der Niedertarifzeit wird durch die Glattwerk AG festgelegt.
- 2.3 Der Anschluss von elektrischen Heizungen ohne zeitweilige Sperrung ist auf eine Gesamtleistung von 2 kW beschränkt.
- 2.4 Wärmepumpen, Elektroheizungen, Saunas etc. werden spitzenlastabhängig gesperrt.
- 2.5 Muss die Energie einem Kunden an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird die Netznutzung von jeder Messstelle einzeln verrechnet.
- 2.6 Für zusätzliche Zähler wird eine Zählermiete verrechnet.
- 2.7 Vorbehalten bleiben in allen Fällen:
 - a) die Bestimmungen nach dem "Reglement für die Elektrizitätsversorgung";
 - b) die Werk-Vorschriften und die Niederspannungs-Installationsnormen (NIN), denen die Anschlussobjekte entsprechen müssen;
 - c) die Festsetzung des zulässigen Höchstwertes der Belastung nach Massgabe der Leistungsfähigkeit des Netzes;
 - d) die Vorschriften über die Blindstromkompensation;
 - e) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Glattwerk AG.